

Der Wunsch nach einer bezahlten Zeit, in der sich Väter und Müttern ihrem Baby widmen können, besteht schon länger – nun wird er Realität: Liechtenstein führt das Recht auf eine bezahlte Eltern- und Vaterschaftszeit gesetzlich ein. Die wichtigsten Fragen und Antworten:

Wie lange dürfen Väter eine Auszeit nehmen?

Die Regierung schlägt vor, dass der rechtliche Vater zum Zweck der Betreuung des Kindes einen Anspruch auf eine Freistellung hat – und zwar während zwei aufeinanderfolgenden Arbeitswochen. Das ist ein Novum, denn bisher kannte Liechtenstein noch keine Vaterschaftszeit. Sie muss innert acht Monaten ab Geburt des Kindes bezogen werden.

Wie werden Väter entschädigt?

Sie sollen 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes erhalten. Finanziert wird die Vaterschaftszeit durch die Prämien an die obligatorische Krankengeldversicherung.

Wie lange können Mütter und Väter in Elternzeit gehen?

Vier Monate pro Elternteil. Dieser arbeitsrechtliche Anspruch bestand auch schon bisher. Beziehen müssen sie die Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Wie viele Monate sind bezahlt?

Zwei. Väter oder Mütter, die Elternzeit beziehen, sollen 100 Prozent ihres durchschnittlichen Monatslohns erhalten. Es gibt jedoch eine Obergrenze. Sie liegt bei 4760 Franken pro Monat, was dem Doppelten des Höchstbetrags der monatlichen AHV-Altersrente ent-



Geld für Eltern, Zeit für Väter

Neben der bezahlten Elternzeit wird in Liechtenstein auch eine Vaterschaftszeit eingeführt. Dauer und Entschädigung sind unterschiedlich.

Die Gleichstellung soll die Chancengleichheit im Erwerbsleben fördern.

Bild: Keystone

spricht. Damit bessert die Regierung ihren ursprünglichen Vorschlag auf.

Warum gibt's jetzt doch mehr Geld?

Das hat zwei Gründe. Einerseits hat der ursprüngliche Vorschlag – eine Vergütung von 50 Prozent des Lohns – viel Kritik eingebracht. «Die Rückmeldungen auf die Vernehmlassung waren kontrovers», sagte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni vor den Medien. Andererseits sollen Eltern mit geringen Löhnen nicht benachteiligt werden. «Sie sollen keine finanziellen Einbussen haben, genauso wenig wie die Teilzeitangestellten», sagte Regierungsrat Manuel Frick.

Kann die Elternzeit übertragen werden?

Nein – diese Möglichkeit besteht ganz bewusst nicht. Der Anspruch auf Elternzeit soll

nicht auf die Partnerin oder den Partner übertragbar sein. «Damit kann nach Ansicht der Regierung das Ziel, die Chancengleichheit von Mann und Frau im Erwerbsleben zu fördern und die Diskriminierung von Müttern im Arbeitsleben zu mindern, am besten erreicht

werden», heisst es im Bericht und Antrag der Regierung.

Was kostet das Ganze?

Gemäss einer Schätzung werden sich die Kosten für die zweiwöchige Vaterschaftszeit auf 1,92 Millionen Franken pro

Jahr belaufen. Dabei wird von 700 Anspruchsberechtigten ausgegangen, Basis ist der liechtensteinische Medianlohn in der Höhe von 6852 Franken. Bei der Elternzeit schätzt die Regierung die maximalen Kosten auf 13,4 Millionen Franken jährlich. Dieses Szenario basiert auf der Annahme, dass alle Berechtigten die Elternzeit auch tatsächlich beziehen und alle einen Jahreslohn von mindestens 57 000 Franken hätten.

Wer trägt die Kosten?

Die Elternzeit wird über die Familienausgleichskasse (FAK) abgewickelt. Die Kosten sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmende gemeinsam tragen. Letzteren werden ab 2025 neu 0,1 Prozent vom Lohn abgezogen, die in die FAK fliessen. Bisher zahlten nur die Arbeitgeber in diese Kasse ein. Diese Änderung soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Anders verläuft die Finanzierung der Vaterschafts-

zeit: Die Entschädigung wird, analog zum Taggeld bei Mutterschaft, durch die Krankenkassen bezahlt. Finanziert wird das Ganze durch die Prämien an die obligatorische Krankengeldversicherung.

Warum kommen Eltern- und Vaterschaftszeit gerade jetzt?

Liechtenstein muss als EWR-Mitglied eine Richtlinie der EU umsetzen, in der es um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern geht. Die Umsetzungsfrist dafür endet Mitte 2024.

Was ändert sich am bisherigen Mutterschaftsurlaub?

Gar nichts – ausser, dass der Begriff Mutterschaftsurlaub verschwinden und durch das Wort Mutterschaftszeit ersetzt werden soll. Der Freistellungsanspruch für eine Mutter beträgt wie bisher 20 aufeinanderfolgende Wochen.

Gibt es weitere Neuerungen?

Ja, einige. Sie betreffen aber nicht so viele Menschen wie die Eltern- und Vaterschaftszeit. Eine Änderung betrifft die Betreuungszeit. Wenn Angehörige wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung betreut werden müssen, gibt es neu den Anspruch auf eine Freistellung für bis zu fünf Tagen pro Jahr. Eine zweite Neuerung betrifft die Freistellung aufgrund höherer Gewalt, z. B. im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls von Angehörigen. Dann besteht ein Anspruch auf eine Freistellung von bis zu drei Arbeitstagen pro Anlassfall.

Weiter schlägt die Regierung die Umsetzung der FBP-Motion zur Ausrichtung des Mutterschaftstaggeldes bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt sowie der DpL-Motion zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft vor.



Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Regierungsrat Manuel Frick.

Bild: ikr